

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.01.2025
AZ.:

WP 20-25 SV III/082

Antragsvorlage

Antrag der FDP vom 17.12.2024: Überprüfung und Reduzierung der gestiegenen Kosten im Bereich der Jugendhilfe

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Rat der Stadt Hilden

05.03.2025
07.05.2025

Vorberatung
Entscheidung

287-24 Antrag FDP Überprüfung u. Reduzierung der gestieg. Kosten Jugendhilfe _ocred

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe etc. zu thematisieren und Lösungsvorschläge zur Minimierung dieser Ausgaben anzubieten.

Konkret schlagen wir vor, dass die Verwaltung der Stadt Hilden:

- Eine umfassende Analyse der aktuellen Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe vornimmt,
- Erfolgreiche Modelle aus Herten und vergleichbaren Kommunen prüft und bewertet,
- Konzepte zur frühzeitigen Prävention und Unterstützung von Familien entwickelt und implementiert,
- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und Akteuren im Bereich der Jugendhilfe optimiert.

Erläuterungen zum Antrag:

1. Hintergrund: In den letzten Jahren haben sich die Kosten für die Jugendhilfe in unserer Kommune deutlich erhöht. Diese Entwicklung stellt sowohl die kommunale Haushaltsführung als auch die Qualität der angebotenen Leistungen vor große Herausforderungen. Die Belastungen durch gestiegene Preise, personelle Aufwendungen und die zunehmende Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen sind spürbar gewachsen und stellen eine wachsende finanzielle Belastung dar.

2. Vergleich mit Best-Practice-Städten: Es gibt jedoch vielversprechende Beispiele aus anderen Städten, die erfolgreich Maßnahmen ergriffen haben, um die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe zu stabilisieren oder sogar zu senken. Besonders hervorzuheben ist die Stadt Herten, die durch innovative und pragmatische Lösungen eine deutliche Reduktion der Jugendhilfekosten erreicht hat.

Herten hat durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken, eine enge Kooperation zwischen verschiedenen sozialen Diensten sowie durch die frühzeitige und präventive Unterstützung von Familien und Jugendlichen maßgeblich dazu beigetragen, die Kosten zu senken. Die Implementierung von niedrighschwelligen Angeboten und flexiblen Hilfsangeboten hat nicht nur zu einer besseren Versorgung geführt, sondern auch die Notwendigkeit teurerer Maßnahmen verringert.

3. Ziel: Es ist daher unser Anliegen, die Best-Practice-Ansätze aus Herten zu prüfen und auf die Gegebenheiten in Hilden anzuwenden, um die steigenden Kosten der Jugendhilfe zu minimieren und gleichzeitig die Qualität der Angebote zu sichern.

4. Fazit: Wir sind davon überzeugt, dass durch die gezielte Anwendung bewährter Praktiken und eine strategische Umgestaltung der Jugendhilfeangebote nicht nur finanzielle Einsparungen erzielt werden können, sondern auch die Lebensqualität der betroffenen Familien und Jugendlichen nachhaltig verbessert wird.

Wir bitten daher um die Prüfung dieses Antrags und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Qualitätssteigerung in der Jugendhilfe der Stadt Hilden.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Analyse der aktuellen Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe

Die Ausgaben und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe setzen sich gemäß SGBVIII aus verschiedenen Positionen zusammen:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§11-14)
- Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-21)
- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26)
- Hilfe zur Erziehung (§§27-35)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a)
- Hilfe für junge Volljährige (§§ 41-41a)
- Kosten für vorläufige Schutzmaßnahmen (§42-42a)

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe - in Hilden das Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration und das Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung - haben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für sämtliche Aufgaben des SGBVIII (vgl. §79) zu deren Erfüllung sie auch auf eine angemessene Qualität zu achten haben und diese sicherstellen müssen (§79a). Gemäß §80 SGBVIII tragen hierfür diverse Fachplanungen Sorge, für die es teilweise eigene Ausführungsgesetze auf Landesebene gibt (Kindergartenbedarfsplanung gemäß erstem Ausführungsgesetz KiBiz, Kinder- und Jugendförderplan gemäß drittem Ausführungsgesetz AG-KJHG, etc.). Die zu überplanenden Teilbereiche der Jugendhilfe sollen als sogenannte integrierte Planungen auf andere pflichtige Fachplanungen bezogen sein, wie zum Beispiel die Schulentwicklungsplanung, oder Stadtentwicklungsplanung. Sie stehen jedoch nicht in Konkurrenz zueinander. Die öffentliche Jugendhilfe ist gehalten, die dem jeweiligen Teilbereich der Jugendhilfe zugrundeliegenden Bedarfe für einen mindestens mittelfristigen Zeitraum zu berücksichtigen und auch unvorhergesehene Bedarfslagen einzukalkulieren - **sie ist in der Pflicht, dass eine zu entwickeln ohne das andere zu unterlassen**. Die Kosten der Jugendhilfe sind insofern nicht auf den HZE-Bereich als interventiver Kinderschutz am Ende der Förder- und Präventionsketten eng zu führen, sondern müssen das gesamte Spektrum der Jugendhilfe im Auge behalten. Die sogenannten „Freiwilligen Jugendhilfeleistungen“ sind einerseits ein wichtiges Investitionsgut und des Weiteren ein Kinder- und Jugendrecht und insofern pflichtig, als das sie in Normqualität zur Verfügung stehen müssen. Durch das Bekanntwerden von Problemen und einer frühzeitigen Unterstützung kann es zu einer Erhöhung der Fallzahlen kommen. Jedoch besteht die Hoffnung, dass möglicherweise frühzeitige Hilfestellungen den Einsatz von kostenintensiven Hilfen abschwächen.

Bundesweit haben sich die Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe aus unterschiedlichen Gründen verändert und auch dies trägt zu einer Erhöhung der Kosten bei:

1. So sind gesamtgesellschaftliche Krisen wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Energiekrise, die Inflation und die Ukraine-Krise zu meistern. Zudem entstehen wesentliche Belastungen durch die Übertragung neuer bzw. Veränderung bestehender Aufgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung ohne dass hier ein Konnexitätsprinzip angewendet wurde. Hier insbesondere durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes.
2. Die Jugendhilfe ist zunehmend Ausfallbürge für andere Leistungsbereiche, insbesondere für das Schulsystem. Durch die Einführung der Inklusion an den Schulen, ist die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Fördergutachten eine große Herausforderung. In vielen Fällen ist eine bei einer Schülerin oder einem Schüler installierte Schulbegleitung eine Unterstützung der schulischen Inklusion und weniger die Erfüllung eines vorhandenen Eingliederungshilfebedarfs. (§35a SGB VIII)
3. Eine fast schon als dramatisch zu bezeichnende Knappheit an bedarfsentsprechenden Unterbringungsplätzen führt häufig zu einem alternativlosen Ausweichen auf kostenintensivere Angebote. So ist der Kinderschutz gefährdet, da Kinder und Jugendliche nur noch mit enormem Aufwand – aufgrund fehlender Plätze – in Obhut genommen werden können und Wohn- und Inobhutnahme-Gruppen aufgrund von Fachkräftemangel geschlossen werden. Mittlerweile muss deutschlandweit nach Unterbringungen gesucht werden, was eine enorme Bindung an personeller Ressource erfordert.
4. Zudem sind die Leistungsentgelte deutlich gestiegen (Lohnkostensteigerungen, veränderte Personalschlüssel zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und Inflation). Auch hier wurde sei-

tens des Bundes kein Belastungsausgleich gewährt. Für eine Unterbringung in einer Einrichtung bedeutet dies eine Preissteigerung von ca. 45% für die selbe Leistung innerhalb der letzten 8 Jahre.

5. Eine unzureichende Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen führt zu teilweise deutlich verspäteter Aufnahme der Kinder im Elementarbereich, so dass wertvolle Zeit für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, Sprachförderung und die Persönlichkeitsbildung der Kinder verloren geht.
6. Fachkräfteknappheit in den Bildungseinrichtungen im Elementar- und Primarbereich führt zur Unterbesetzung und Unterqualifizierung im System der Jugendhilfe. Infolgedessen werden Personalverordnungen statt Löhne angepasst, oder die Einstellungspolitik liegt gar im Ermessen der kostensparenden Kommune. Dies führt zur faktischen Absenkung des pädagogischen Standards bei gleichzeitiger gesetzlich vorgeschriebener Erhöhung der Ansprüche an die Qualität der pädagogischen Arbeit und deren Aufgabenerweiterung. Dieses Dilemma führt nicht nur zu systemimmanenter Überforderung der handelnden Personen, es begünstigt die Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kinderschutz (§47 SGBVIII). Somit sind die Bedingungen in der Jugendhilfe zunehmend ungeeignet, individuelle Gefährdungen abzufedern, sie erhöhen sie im Gegenteil.

Für das Budget in den Hilfen zur Erziehung ist noch die Kostenerstattung durch andere Kommunen zu erwähnen. Ziehen die Sorgeberechtigten um und das Kind ist untergebracht, so wird die „neue“ Kommune für die Kosten zuständig. Die Abgabe der Fälle gestaltet sich oft schwierig und langwierig. Wann letztendlich die Erstattungen bei der Stadt Hilden eingehen ist nicht kalkulierbar. Umgekehrt ist die Stadt Hilden verpflichtet Fälle zu übernehmen, wenn die Sorgeberechtigten nach Hilden ziehen, ohne Einfluss auf den Prozess der Hilfestellung nehmen zu können.

Die Ursachen für die Fall- und Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung sind zusammengefasst vielgestaltig und teilweise mit den Lebenslagen von Familien sowie mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden, die nicht oder nur indirekt durch Maßnahmen der Jugendhilfe beeinflusst werden können. Steuerbar sind demgegenüber die Ausgestaltung der befähigenden Strukturen in der Jugendhilfe, die Personalentwicklung und Hilfestellungspraxis und die flankierenden sogenannten freiwilligen Leistungen.

In den sozialen Diensten konnte durch die Stärkung der Mitarbeitenden (Förderung von Teamprozessen, Supervision, Fortbildung), der Umverteilung der Arbeit (Ausweitung der Personalkapazitäten, schnelle Nachbesetzung), der Verlagerung von Arbeit an andere Stellen (Outsourcing der Trennungs- und Scheidungsberatung), der Vereinfachung von Arbeitsabläufen (Qualitätsmanagement) sowie der verstärkten Einbindung der Leitungsebene (Absicherung der Entscheidungen in Gefährdungsfällen und ein stetiges Coaching der Mitarbeiter*innen) Fallzahlen und Inobhutnahmen erheblich reduziert werden. Dennoch fällt auf, dass insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung Fälle erst nach dem Aufbau enormer Brisanz bekannt werden, da die präventiven Angebote, welche die Brisanz abmildern oder aber frühzeitige Hinweise geben, reduziert wurden.

Über das Controlling werden Einzelfälle regelmäßig geprüft und Auffälligkeiten in Fallkonstellationen ermittelt, sowie der Controllingbericht erstellt. Die Steuerungsgruppe HzE (Controlling, Sachgebietsleitung, Teamleitung und Jugendhilfeplanung) beschäftigt sich mit der Auswertung des Controllingberichtes und der Erstellung von Maßnahmen zur Kostenreduzierung. Quartalsweise ist der Kämmerer an den Gesprächen beteiligt. Der nächste Controllingbericht wird dem Jugendhilfeausschuss im 2. Quartal 2025 vorgelegt.

2. Prüfung erfolgreicher Modelle aus anderen Städten

Der Wert von Best-Practice-Beispielen wie aus Herten und vergleichbaren Kommunen ist wohl bekannt. Die genauere Betrachtung der Angebote in Herten, sowie deren Ausgaben für den Bereich HzE, deutet auf keine besonders erfolgreiche strategische Entwicklung zur Kostenreduzie-

rung hin. Angebote und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe in Herten sind denen in Hilden ähnlich.

Neben dem Blick in weiter entfernte Kommunen ist der Austausch mit den Kommunen des Kreises Mettmann wichtig. Es gibt diverse Arbeitskreise auf Kreisebene (Jugendamtsleitungsrunde, Sachgebietsleiterrunde ASD, Jugendhilfeplanung u.a.), die dazu dienen sich interkommunal auszutauschen. Auch der LVR bietet die Möglichkeit sich mit anderen Kommunen und ihren Erfolgsmodellen auseinander zu setzen.

Trotz der guten Vernetzung mit anderen Kommunen wäre auch die Teilnahme an einem Benchmarking (einem Vergleichsring) denkbar. Allerdings ist die Teilnahme mit jährlichen Kosten verbunden und erfordert dementsprechend einen politischen Auftrag für diese freiwillige Leistung.

3. Entwicklung von Konzepten zur frühzeitigen Prävention

Präventive Angebote müssen allen jungen Menschen zugutekommen.

Seit 2005 baut die Stadt Hilden den Arbeitsbereich der „Frühen Hilfen“ stetig aus. Ziel ist es, familienfreundliche Strukturen in der Stadt zu schaffen und die Chancengleichheit von Kindern zu fördern. Die „Frühen Hilfen“ richten sich an werdende Eltern und Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren. Refinanziert wird in diesem Bereich 0,25 VZÄ für die Koordinierung des Netzwerkes über die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“.

Seit 2009 - in Anbetracht einer zur damaligen Zeit alarmierend hohen Anzahl von Schulabbrüchen - sollte Hilden „Bildungsstadt“ werden. Die hierfür geschaffene Stelle der Bildungskoordination entwickelte im multiprofessionellen Austausch ein tragfähiges Netzwerk entlang der Bildungsbiographie junger Menschen. Handlungsleitend war ein erweiterter Bildungsbegriff (im humboldtschen Sinne), der Bildung nicht nur schulisch, sondern vor allem auch in Hinblick auf Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbestimmung, sowie basisdemokratischer Mitbestimmungs- und Entscheidungsprozesse versteht. Dies passt zur heutigen Entwicklung des SGBVIII, dass in seinem pädagogischen Leitbild Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung fest verankert. Die Bildungsvereinbarung NRW als Klammer um Jugendhilfe und Schule war seit seinem Inkrafttreten 2010 handlungsleitend. Der Kinder- und Jugendstärkungsansatz war in Hilden somit bereits erfolgreich installiert, als die Präventionsketten über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz noch gar nicht förderfähig waren und das Monheimer Mo-Ki Konzept noch gar nicht existierte. Hilden hat hier Pionierarbeit geleistet - mit überregionalem Bekanntheitsgrad und Einflussnahme auf die Entwicklung von landesweiten Programmen zur Prävention und Förderung.

Im Jahre 2011 kam das Familienbüro Stellwerk als niedrigschwellige zentrale Anlaufstelle für Familienangelegenheiten hinzu und bereicherte das auf Kinder und Jugendliche bezogene Bildungsnetzwerk um Angebote der Familienunterstützung und -Bildung.

Seit dem Jahr 2021 ist Hilden teilnehmende Kommune bei dem Förderprogramm „kinderstark - NRW schafft Chancen“. Diese Projektförderung wird stets vollumfänglich genutzt. Allerdings sind die Projekte zeitlich auf ein Jahr begrenzt und können, ohne anschließende Verstetigung mit einer kommunalen Finanzierung, nicht nachhaltig implementiert werden.

Im Jahr 2022 trat das Landeskinderschutzgesetz in Kraft und sorgte mit der Einführung der „Koordination Kinderschutz“ für eine deutlich höhere Verknüpfung von Angeboten im Bereich des Kinderschutzes (Netzwerk Kinderschutz, Schulungen, Austausch u.a.).

In Zeiten der Digitalisierung wird es bei Netzwerken nicht nur um persönliche Kontakte gehen: Derzeit wird das Familienportal „Guter Start Hilden“ aufgebaut, welches im Laufe der kommenden Monate öffentlich zugänglich sein wird. Das Familienportal wird die Angebote der „Hilda“ aufnehmen und hin bis zur Volljährigkeit der jungen Menschen erweitern. So wird es künftig möglich sein, Angebote schnell und unkompliziert zu finden. Auch Leistungsanbietern und den Mitarbeitenden der Verwaltung wird es möglich sein Angebote z.B. für eine bestimmte Zielgruppe zu finden. Hier-

durch wird die Vernetzung und Kooperation wesentlich vereinfacht. Denn Hilden hat im präventiven Bereich gute Angebote. Die frühzeitige Unterstützung von Familien und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der angestrebten Maßnahmen. Ziel ist es, das Angebot an Familienunterstützung zu erweitern und die Notwendigkeit für kostspielige Eingriffe zu minimieren.

4. Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Trägern

Die einzelnen Angebote, sowohl verwaltungsintern als auch von freien Trägern sind über diverse Arbeitskreise und Netzwerktreffen mit einander im Austausch. Hier seien z.B. das Netzwerk „KinderZukunft“ der Frühen Hilfen, im Bereich Kita Trägertreffen, BTHG-Arbeitskreis, Netzwerk für Kinderperspektiven, Jahrestreffen Jugendamtselternbeirat und Elternbeiräte, in der Kindertagespflege jährliche Netzwerktreffen, die Clearingrunde bei Schulabsentismus, der Qualitätszirkel offene Kinder- und Jugendarbeit und diverse Arbeitskreise im Bereich Hilfen zur Erziehung (AKs mit Schnittstellen, Qualitätsdialog HzE) genannt. Zudem gibt es noch an mehreren Stellen interkommunale Netzwerktreffen, teilweise auf Kreisebene (kreisweite Treffen der Fachberatungen Kita, AK §35a, AK ASD, AK ASD-Leitungen) oder auch im Einzugsgebietes des LVR (AK JuHis, AK Vormundschaft, AK Adoption).

Im Zuge der Auswertung des Sozialreports aus dem vergangenen Jahr wurde auch wieder mit der stadtteilbezogenen Vernetzung begonnen, so dass derzeit der AK Ost und AK West aktiv sind. Folgen sollen noch die AKs für den Norden, Süden und die Mitte. Geleitet werden die AKs durch die Sachgebietsleitung des Stellwerks.

Dieser Leistungs- und Angebotsorientierte Blick auf Vernetzung soll gerne durch eine Bestandserhebung bewährter, zielführender Gremien transparent gemacht und in einem nächsten Schritt mit einer Bedarfsanalyse verbunden werden. Aus der Bedarfserhebung bei der Zielgruppe institutioneller Fachkräfte, die in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien involviert sind, sollen mögliche Lücken identifiziert und geschlossen werden, um die Zusammenarbeit zu stärken.

Fazit

Prävention und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit sind wichtige Bestandteile der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verwaltung ist um die kontinuierliche Verbesserung der Angebote und Vernetzung bemüht. Daher empfiehlt die Verwaltung den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Vorstellbar wäre eine Bestandserhebung und Bedarfsanalyse zur Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und Familien entlang der Bildungsbiographie durchzuführen. Hierbei werden alle zielbezogenen Bundes- und Landesförderprogramme, wie „kinderstark - NRW schafft Chancen“, Frühe Hilfen und die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, etc. gemäß ihren jeweiligen Förderzwecken in die Bestands- und Bedarfsanalyse miteinbezogen. Die Ergebnisse mit möglichen Handlungsempfehlungen könnten im Jahr 2026 vorgestellt werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass die Koordination, Organisation und Durchführung von sozialraum- und themenbezogenen Netzwerken arbeitsintensiv und zeitaufwendig ist. Dies muss auf den Mehrwert hin geprüft und im Zweifel als „nice to have“ verworfen werden und mit einer entsprechenden personellen Ressource unterstützt werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz: keine

Inklusionsrelevanz: keine

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

17. Dezember 2024

Antrag

**zur Sitzung des Rates der Stadt Hilden
am 17.12.2024**

„Überprüfung und Reduzierung der gestiegenen Kosten im Bereich der Jugendhilfe“

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe etc. zu thematisieren und Lösungsvorschläge zur Minimierung dieser Ausgaben anzubieten.

Konkret schlagen wir vor, dass die Verwaltung der Stadt Hilden:

- Eine umfassende Analyse der aktuellen Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe vornimmt,
- Erfolgreiche Modelle aus Herten und vergleichbaren Kommunen prüft und bewertet,
- Konzepte zur frühzeitigen Prävention und Unterstützung von Familien entwickelt und implementiert,
- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und Akteuren im Bereich der Jugendhilfe optimiert.

Begründung:

1. Hintergrund: In den letzten Jahren haben sich die Kosten für die Jugendhilfe in unserer Kommune deutlich erhöht. Diese Entwicklung stellt sowohl die kommunale Haushaltsführung als auch die Qualität der angebotenen Leistungen vor große Herausforderungen. Die Belastungen durch gestiegene Preise, personelle Aufwendungen und die zunehmende

Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen sind spürbar gewachsen und stellen eine wachsende finanzielle Belastung dar.

2. Vergleich mit Best-Practice-Städten: Es gibt jedoch vielversprechende Beispiele aus anderen Städten, die erfolgreich Maßnahmen ergriffen haben, um die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe zu stabilisieren oder sogar zu senken. Besonders hervorzuheben ist die Stadt Herten, die durch innovative und pragmatische Lösungen eine deutliche Reduktion der Jugendhilfekosten erreicht hat.

Herten hat durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken, eine enge Kooperation zwischen verschiedenen sozialen Diensten sowie durch die frühzeitige und präventive Unterstützung von Familien und Jugendlichen maßgeblich dazu beigetragen, die Kosten zu senken. Die Implementierung von niedrigschwelligen Angeboten und flexiblen Hilfsangeboten hat nicht nur zu einer besseren Versorgung geführt, sondern auch die Notwendigkeit teurerer Maßnahmen verringert.

3. Ziel: Es ist daher unser Anliegen, die Best-Practice-Ansätze aus Herten zu prüfen und auf die Gegebenheiten in Hilden anzuwenden, um die steigenden Kosten der Jugendhilfe zu minimieren und gleichzeitig die Qualität der Angebote zu sichern.

4. Fazit: Wir sind davon überzeugt, dass durch die gezielte Anwendung bewährter Praktiken und eine strategische Umgestaltung der Jugendhilfeangebote nicht nur finanzielle Einsparungen erzielt werden können, sondern auch die Lebensqualität der betroffenen Familien und Jugendlichen nachhaltig verbessert wird.

Wir bitten daher um die Prüfung dieses Antrags und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Qualitätssteigerung in der Jugendhilfe der Stadt Hilden.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Thomas Bernh
Ratsmitglied